

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/455/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 13.08.2009
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Kommunalrecht, Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Schulen und Sportstätten der Samtgemeinde Elbtalaue	25.08.2009	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	31.08.2009	Entscheidung	

Änderung der Schulbezirke im Einzugsbereich der GS Breselenz durch die SG Lüchow;

hier: a) Stellungnahme der betroffenen Elternschaft,

b) aktuelle Schülerentwicklung (Daten d. Einwohnermeldeamt)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Interesse der Elternschaft im rechtlich möglichen Rahmen zu unterstützen.

Sachverhalt:

Siehe Anschreiben der betroffenen Eltern.

Schulbezirke werden gem. § 63 Abs. 2 NSchG durch den zuständigen Schulträger durch Satzung festgelegt. Schulträger für den Bereich der Gemeinde Küsten ist die SG Lüchow.

Die Landesschulbehörde hält eine Beteiligung der Samtgemeinde Elbtalaue am Verfahren aufgrund der langjährigen Absprache für erforderlich, stellt aber klar, dass letzten Endes aber die gesetzliche Schulträger für die Gemeinde Küsten, also die SG Lüchow, die Entscheidungsbefugnis habe.

Eine Elternbefragung ist hiernach nicht erforderlich, allerdings ist eine Beteiligung des Gemeindeelternrates vorgesehen.

Inwieweit eine fehlende Beteiligung der betroffenen Eltern das Verfahren beeinflusst, ist Teil einer Anfrage an die Landesschulbehörde. Aufgrund der Abwesenheit des zuständigen Ansprechpartners wird diese Information nachgereicht bzw. zur Sitzung vorgelegt werden.

Anlagen:

- Schreiben der Eltern
- Schülerentwicklungszahlen des Einwohnermeldeamtes